



Fahrbahnquerneigungen

Abweichungen zur RVS 03.03.23

Merkblatt – Mai 2025

**Erstellt vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr,
unter Mitarbeit von:**

Abt. Straßenneubau und -erhaltung

DI Erich Schöfer
DI (FH) Wolfgang Wießmayer

Abt. Brücken- und Tunnelbau

DI Stefan Dobler

1 Anwendungsbereich

Dieses Merkblatt gilt für die Neutrassierung von Landesstraßen in Oberösterreich. Es ist für alle Landesstraßenprojekte anzuwenden, welche innerhalb der Direktion Straßenbau und Verkehr erstellt bzw. von dieser in Auftrag gegeben werden.

2 Abweichungen zur RVS 03.03.23

In der RVS 03.03.23 ist die Querneigung von Fahrbahnen im Kreisbogen geregelt. Laut RVS müsste die Querneigung für Kreisbögen mit einem Radius von 400 m oder weniger 7,0 % betragen, was sich in der Praxis als zu hoch und nicht erforderlich herausgestellt hat.

Abweichend von den Angaben der RVS 03.03.23 Tabelle 6 („Maximale Querneigung (q_{\max}) im Kreisbogen“) gelten für Landesstraßen in Oberösterreich folgende maximale Querneigungen im Kreisbogen:

R [m]	≤ 400	500	600	700	800	900	1000	≥ 1200
q_{\max} [%]	5,0	5,0	5,0	4,5	4,0	3,5	3,0	2,5

Zur Verbesserung der optischen Führung (Verdeutlichung der Trassenführung, Erkennbarkeit der Kurve) ist die maximale Querneigung im Regelfall auch auszuführen.

Die maximale Querneigung darf nur dann unterschritten werden, wenn die Schrägeigung laut Punkt 7.3.2 der RVS 03.03.23 nicht eingehalten werden kann oder sonstige besondere Gründe dafürsprechen (z.B. geringere Querneigung im Kreuzungsbereich). Abweichend von den Angaben der RVS 03.03.23 Tabelle 7 („Maximale Querneigung q_{\max} bei hoher Längsneigung s “) gelten für Landesstraßen in Oberösterreich folgende Werte:

s [%]	8	9	10	11	12
q_{\max} [%]	5	5	5	5	3,5

Alle weiteren Angaben zur Fahrbahnquerneigung – insbesondere **Schrägeigung, Anrampung und Verwindung** – sind der **RVS 03.03.23** zu entnehmen.